Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
D1		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A • für mehr als 8, aber max. 16 Personen außer dem Fahrer • Länge max. 8 m • mit Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B	21 Jahre 18 Jahre für Personen während oder nach einer „spezifischen" Berufsausbildung
D1E		
Kfz der Klasse D1 mit Anhänger • zG Anhänger über 750 kg	Vorbesitz: D1 Einschluss: BE sowie C1E bei Vorbesitz C1 Wegfall der Bestimmungen „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs" und „zG der Kombination max. 12.000 kg"	21 Jahre 18 Jahre für Personen während oder nach einer „spezifischen" Berufsausbildung
D		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A • für mehr als 8 Personen außer dem Fahrer • mit Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B Einschluss: D1	18, 20, 21, 23 oder 24 Jahre. Das Mindestalter ist abhängig von deiner Tätigkeit und Qualifikation.
DE		
Kfz der Klasse D mit Anhänger • zG Anhänger über 750 kg	Vorbesitz: D Einschluss: BE, D1E sowie C1E bei Vorbesitz C1	18, 20, 21 oder 24 Jahre. Das Mindestalter ist abhängig von deiner Tätigkeit und Qualifikation.

Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
L		
Zugmaschinen • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke • bbH max. 40 km/h • mit Anhängern darf max. 25 km/h gefahren werden Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit • bbH max. 25 km/h • auch mit Anhänger		16 Jahre
T		
Zugmaschinen • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke • bbH max. 60 km/h • für Fahrer unter 18 Jahren gilt: bbH max. 40 km/h • auch mit Anhänger Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke • bbH max. 40 km/h • auch mit Anhänger	Einschluss: AM, L	16 Jahre

zG: zulässige Gesamtmasse bbH: bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

www.fahren-lernen.de

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

Bilder: Marek, RIBMEDIA - Fotolia.com

Verlag Heinrich Vogel · Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Str. 30 · 81549 München · Telefon (089) 20 30 43 - 1200
E-Mail: vertrieb-fahrschule@springer.com · © Verlag Heinrich Vogel

Dein neues Führerschein - ABC - damit du immer richtig fährst!

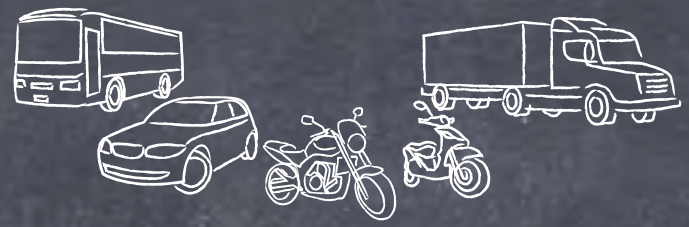

Neue Fahrerlaubnisklassen Stichtag 19·01·2013

Die Gültigkeit des Führerscheins ist auf 15 Jahre begrenzt, danach ist eine Neuausstellung erforderlich. Die Fahrerlaubnis bleibt gültig – es ist keine neue Prüfung erforderlich. Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.

Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
AM		
Zweirädrige Kleinkrafträder mit: • bbH max. 45 km/h • Hubraum max. 50 cm³ bei Verbrennungsmotor • Leistung max. 4 kW bei Elektromotor Dreirädrige Kleinkrafträder mit: • bbH max. 45 km/h • Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren • Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor Vierrädrige Leicht-Kfz mit: • bbH max. 45 km/h • Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren • Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor • Leermasse max. 350 kg	Einschluss: Keine Zusammenfassung der „alten" Klassen M und S	16 Jahre
A1		
Krafträder mit • Hubraum max. 125 cm³ • Leistung max. 11 kW • Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg Dreirädrige Kfz mit symmetrisch angeordneten Rädern • Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder bbH über 45 km/h • Leistung max. 15 kW	Einschluss: AM Geschwindigkeitsbeschränkung 80 km/h für Fahrer unter 18 Jahren entfällt	16 Jahre
A2		
Krafträder mit • Leistung max. 35 kW • Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg	Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse „A1" nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich Einschluss: AM, A1	18 Jahre
A		
Krafträder mit • Hubraum über 50 cm³ oder • bbH über 45 km/h Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Leistung über 15 kW Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit • Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder • bbH über 45 km/h • Leistung über 15 kW	Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse „A2" nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich Einschluss: AM, A1, A2	20 Jahre bei Aufstieg von „A2" auf „A" 21 Jahre für Trikes 24 Jahre für Krafträder beim Direkterwerb.

Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
B		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit • zG max. 3.500 kg • max. 8 Personen außer dem Fahrer Anhängerregelung • Anhänger mit zG max. 750 kg immer erlaubt • Anhänger mit zG über 750 kg erlaubt, wenn zG der Fahrzeugkombination max. 3.500 kg	Einschluss: AM, L Wegfall der Bestimmung „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs" bei der Anhängerregelung	18 Jahre 17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF17)
B96		
Kfz der Klasse B mit Anhänger mit: • zG des Anhängers über 750 kg • zG der Fahrzeugkombination über 3.500 kg, aber max. 4.250 kg	Wird durch Zuteilung der Schlüsselzahl 96 erteilt. Keine Prüfung, aber besondere Schulung erforderlich.	vgl. Klasse B
BE		
Kfz der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG des Anhängers über 750 kg, aber max. 3.500 kg	Vorbesitz: B Keine Theorieprüfung erforderlich – praktische Prüfung muss sein!	vgl. Klasse B

Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
C1		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit • zG über 3.500 kg bis max. 7.500 kg • max. 8 Personen außer dem Fahrer • Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B	18 Jahre
C1E		
Kfz der Klasse C1 mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 750 kg • zG der Fahrzeugkombination max. 12.000 kg Kfz der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 3.500 kg • zG der Fahrzeugkombination max. 12.000 kg	Vorbesitz: C1 Wegfall der Bestimmung „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs"	18 Jahre
C		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit • zG über 3.500 kg • max. 8 Personen außer dem Fahrer • Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B Einschluss: C1	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation sowie für Personen während oder nach einer „spezifischen Berufsausbildung"
CE		
Kfz der Klasse C mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 750 kg	Vorbesitz: C Einschluss: BE, C1E, T sowie D1E bei Vorbesitz D1 und DE bei Vorbesitz D	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation sowie für Personen während oder nach einer „spezifischen Berufsausbildung"